

meditana GmbH  
Birmensdorferstrasse 24  
8902 Urdorf

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Feststellenvermittlung / Kaderselektion

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen schweizerischem Recht, insbesondere dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und dem Obligationenrecht (OR). Die zuständige Bewilligungsbehörde für den Personalverleih und –Vermittlung ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich.

### 1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Die vorliegenden **AGB der meditana gelten als integrierender Bestandteil der Zusammenarbeit** mit dem Kunden und treten automatisch in Kraft, wenn meditana dem Kunden **den erteilten Auftrag mündlich oder schriftlich bestätigt hat**. Ausdrückliche von vorliegenden AGB abweichende schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden bleiben vorbehalten.

Die meditana GmbH übernimmt für Sie die Personalrekrutierung und –Selektion für Feststellenvermittlung und Kaderselektion anhand folgender Aufträge:

- a. Abklärung Kundenbedarf
- b. Formulieren und Disponieren von Stelleninseraten (Print, Digital, Sozialmedia)
- c. Vorselektion der Bewerber
- d. Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten
- e. Einholen von Referenzen
- f. Zusammenstellung des Kandidatendossiers
- g. Koordination der Interview-Termine
- h. Mitteilung bei Absagen

Folgende Leistungen sind nicht im Honorar inbegriffen und werden nur auf Wunsch des Kunden ausgeführt:

- a. Spezifische Fachtests und Assessments
- b. Platzieren von zusätzlichen Stelleninseraten auf spezifischen Portalen
- c. Graphologische Gutachten

### 2. Pauschalhonorar bei Mandatserteilung

Für die Erteilung eines Mandats wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Die Honorargestaltung teilt sich in drei Drittel: CHF 1/3 des Honorars als Anzahlung, fällig bei Mandatserteilung, weitere 1/3 des Gesamthonorars bei Präsentation der Shortlist von 1-3 Top-Kandidaten, restliches 1/3 bei Vertragsunterzeichnung. Die Ansprache potenzieller Kandidaten kann auf verschiedenen Kanälen wie zum Beispiel Printmedien, Internet, Datenbanken, soziale Medien, Netzwerk des Personalberaters, der Firma, etc. folgen. Das Texten und Disponieren der Inserate in den Medien sowie die Kontrolle und die Abrechnung des Auftrages sind Bestandteil des Mandates. Die Kosten für die Inserate in den Printmedien sowie im Internet verrechnen wir Ihnen zu unseren Selbstkosten.

### 3. Berechnung Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem Bruttojahressalär des Kandidaten, unabhängig vom Beschäftigungsgrad.

14% vom Bruttojahressalär bis	CHF	65'000
16% vom Bruttojahressalär von	CHF	65'001 bis CHF 91'000
18% vom Bruttojahressalär von	CHF	91'001 bis CHF 120'000
Individuelles Honorar für Kader ab (zzgl. MwSt)	CHF	120'001

Alle Preise verstehen sich inklusive 13. Monatslohn.

### 4. Vertraulichkeit / Eigentumsfrage

Die erhaltenene Informationen werden vertraulich gehandhabt. Die Ihnen zur Prüfung zugestellten Unterlagen verbleiben aus Datenschutzgründen in unseren Händen. Vorbehalten sind die Bewerbungsunterlagen des von Ihnen angestellten Mitarbeiters.

### 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt im Allgemeinen bei Vertragsabschluss. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

### 6. Garantieleistung

Im Falle einer Vertragsauflösung zwischen dem Kandidaten und dem Kunden, kommen dem Kunden folgende Rückerstattungen zu gute. Massgebend ist der letzte Anstellungstag. Ausgenommen sind Fälle, in denen Vertragsbedingungen (Lohn, Ferien, Arbeitsort, Ausbildung, Restrukturierungen etc) und Vereinbarungen betreffend Arbeitsgebiet und die hierarchische Position des Kandidaten nicht eingehalten werden kann oder der Kandidat durch das Verschulden des Arbeitgebers seine Stelle nicht antreten oder weiterführen kann.

Im 1. Monat	50% Rückerstattung
Im 2. Monat	30% Rückerstattung
Im 3. Monat	20% Rückerstattung

### 7. Bindungsfrist

Der Kunde gewährt der meditana GmbH während der Dauer eines Jahres, gerechnet vom Datum der ersten Präsentation eines Bewerbes, einen Kundenschutz. Er schuldet unser Honorar in vollem Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Kunden und einem präsentierten Bewerber zustande kommt.

### 8. Gerichtsstand

Die Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung in Kraft. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird der Hauptsitz von meditana GmbH, **8902 Urdorf als ausschliesslicher Gerichtsstand** vereinbart. Zuständig für allfällige Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich. Ausserdem ist allein schweizerisches Recht anwendbar.

Urdorf, im August 2019